

AUSHANG VON PLAKATEN UND VERANSTALTUNGSHINWEISEN

Infoblatt

1. PLAKATE, VERANSTALTUNGSHINWEISE

- Plakate und Veranstaltungshinweise im Sinne dieses Infoblatts sind Aushänge aller Art in der HMDK Stuttgart.

2. AUSHANGFLÄCHEN, BEFESTIGUNG

- Plakate und Veranstaltungshinweise
 - werden ausschließlich auf den vom KBB freigegebenen Flächen ausgehängt – diese sind:
 - ❖ für Plakate externer Konzerte: 1. schwarze Säule
 - ❖ für Prüfungsplakate, Verkaufsannoncen und Wohnungsanzeigen: 2. schwarze Säule
 - ❖ die institusgebundenen hölzernen Aushängeleisten in jeder Ebene
 - müssen rückstandfrei entfernt werden können (die Verwendung von klebenden Materialien auf Flächen mit Lack- oder anderen Farbschichten ist nicht gestattet)
 - müssen den Freigabestempel des KBB tragen
- Der Aushang ist nicht gestattet:
 - an allen Fenstern der Treppenhäuser (incl. der Treppe von 4. zu 5. Ebene)
 - an allen gläsernen Durchgängen aller Ebenen
(dazu gehören auch die Durchgänge zu Mensa, Kammermusiksaal und Arbeitsbühne)
 - in allen Aufzügen
 - in allen Drehtüren
 - an allen Betonsäulen
- Das Plakatieren der Betonsäulen ist lediglich für die hochschuleigenen Plakate vorgesehen.
- Plakate für Wettbewerbe müssen fachgebunden an den Holzleisten in den jeweiligen Ebenen angebracht werden.
- Plakate für Konzerte, welche in der HMDK stattfinden, dürfen fachgebunden an den Holzleisten in den jeweiligen Ebenen angebracht werden.

3. GENEHMIGUNG, VERANTWORTLICHKEIT

- Dauer und Ort des Aushangs werden vom KBB zugewiesen (siehe oben).
- Für Einladungen des AStA zu den Versammlungen der Organe der Studierendenschaft (z.B. Vollversammlung) ist auch der temporäre Aushang in den Aufzügen und Drehtüren zulässig.
- Nicht genehmigte Aushänge werden ggf. kostenpflichtig entfernt.
- Genehmigte Aushänge müssen nach Ablauf der Veranstaltung von den Veranstaltern ohne gesonderte Aufforderung der HMDK Stuttgart rückstandsfrei wieder entfernt werden.
- Die Verwaltung hat ein uneingeschränktes Plakatierungsrecht inne.

